

# Anmeldung zum Mittagessen (Schuljahr 2023/2024) in

- Allfeld
- Billigheim
- Sulzbach

|                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zuname, Vorname der/des Erziehungsberechtigten / Personensorgeberechtigten                         |
| Straße, Hausnummer                                                                                 |
| Postleitzahl, Ort                                                                                  |
| Tel.nr. für Rückfragen (Angabe ist freiwillig)                                                     |
| E-Mail (Angabe ist erforderlich, wenn Sie z. B. wegen geringem Guthaben informiert werden möchten) |

Im Schuljahr 2023/2024 wird mein/unser Kind

....., Klasse .....

Zuname, Vorname der Schülerin / des Schülers      Geburtsdatum

am Mittagessen teilnehmen.

Mein/Unser Kind leidet an folgender Allergie / Lebensmittelunverträglichkeit:

.....

Sonstige Hinweise / Anmerkungen für das Betreuungspersonal:

.....

.....

- Mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Bestellung der Gemeinschaftsverpflegung via Internet bin ich einverstanden.  
Die Datenschutzklausel habe ich zur Kenntnis genommen; der elektronischen Speicherung meiner Nutzerdaten stimme ich zu.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten /  
Personensorgeberechtigten



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Bestellung der Gemeinschaftsverpflegung in der

- Grundschule Allfeld, Rebhuhnstr. 1, 74842 Billigheim
- Grund- und Werkrealschule Billigheim, Schulstr. 20, 74842 Billigheim
- Grundschule Sulzbach, Fuchsienstr. 2, 74842 Billigheim

via Internet.

Die nachfolgenden AGB dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen des Speisenbestellsystems zwischen der Gemeinde Billigheim, Sulzbacher Str. 9, 74842 Billigheim – vertreten durch den Bürgermeister – und den Lehrerinnen/Lehrern, Betreuerinnen/Betreuern und den Eltern/Personensorgeberechtigten als Nutzer des Mittagstisches in einer der o. g. Schuleinrichtung.

### § 1 – Vertragspartner / Nutzer

- (1) Vertragspartner sind angemeldete und freigegebene Kunden (der Erziehungs-/Personensorgeberechtigte) und die Gemeinde Billigheim.
- (2) Nutzer im Sinne dieser AGB ist der Besteller.
- (3) Nutzer können alle Eltern/Personensorgeberechtigten, Lehrerinnen/Lehrer und Betreuerinnen/Betreuer der o. g. Einrichtungen werden. Über Ausnahmen entscheidet die Gemeinde Billigheim.

### § 2 – Nutzerkonto

- (1) Der Nutzer meldet sich mittels eines bei der Gemeindeverwaltung erhältlichen Vordrucks an. Die Gemeindeverwaltung legt dann das Nutzer-Konto an und teilt dem Nutzer die persönlichen Zugangsdaten für den Online-Zugriff in Textform mit.
- (2) Die Adressdaten sowie auf dem Personenkonto geführte Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert und sind nur dem Nutzer und den Verantwortlichen der Gemeinde Billigheim zugänglich. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Das Datenschutzgesetz wird eingehalten.

### § 3 – Kontoübersicht und Menübestellung im Internet

- (1) Der Nutzer kann im Internet unter <https://billigheim.webmenue.info/login.aspx> unter Angabe von Benutzername und Kennwort folgende Aktionen durchführen:
  - Abfragen des Kontostandes / der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
  - Abfragen des Geld-Guthabens
  - Abrufen des Speiseplanes
  - Menübestellung/-stornierung (nur von Donnerstag bis Sonntag Abend, 23:59 Uhr für die folgende Schulwoche möglich)
- (2) Die Menübestellung/Menüauswahl muss durch den Nutzer bis spätestens Sonntag Abend 23:59 Uhr für die daran anschließende Schulwoche erfolgen. Eine Stornierung ist nur aus schulischen Gründen oder bei Krankheit möglich und muss der Gemeindeverwaltung **telefonisch** (06265/9200-31) bis spätestens 8:20 Uhr am Tag der vorgesehenen Menüausgabe mitgeteilt werden. Bei verspäteter Meldung wird das ausgewählte Menü definitiv als Bestellung gebucht und die Kosten vom Guthaben abgezogen.

### § 4 Bezahlung / Menüausgabe

- (1) Der Geldbetrag für zukünftige Bestellungen muss rechtzeitig vor der geplanten Essensausgabe auf dem dafür eingerichteten Konto der Gemeinde Billigheim eingegangen sein. Ohne Guthaben ist keine Menübestellung möglich.
- (2) Die Kontrolle der Menüausgabe erfolgt durch Personen, welche von der Gemeinde Billigheim hierzu bestimmt werden und sich Lebensmittelhygieneschulungen unterzogen haben.

### § 5 – Sonstiges

Der Anbieter behält sich die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Die Veröffentlichung erfolgt im Internet unter <https://billigheim.webmenue.info>

#### Datenschutzklausel:

Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Alle Personen, welche Zugriff zu den Daten haben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Abspeicherung der Daten dient nur dem Zwecke der Speisenverwaltung und -abrechnung sowie der persönlichen Information des Nutzers.